



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Arbeitskreis Geislinger Konvention will zukünftig Treibhausgas-Emissionen im Gebäudesektor ermitteln

04.10.2019 Fachinformation

Der Arbeitskreis Geislinger Konvention will zukünftig Treibhausgas-Emissionen ermitteln und bilanzieren. Auslöser dafür seien die Ergebnisse des Klimakabinetts der Bundesregierung vom 29. September 2019 hinsichtlich der Änderungen im Gebäudeenergiegesetz (GEG) und der CO₂-Bepreisung. Den Beschluss fasste der Arbeitskreis auf ihrer Herbstsitzung in Ulm am 30. September 2019. Eingeladen hatte die Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH (UWS).

Der Klimawandel und seine unabsehbaren Folgen für Umwelt und Gesellschaft würden durch den Eintrag von Treibhausgasen in die Atmosphäre immer weiter verstärkt. Im Rahmen des betrieblichen Umweltschutzes sei es daher wichtig, den Verbrauch fossiler Energien insbesondere für die Wohnungsbestände, aber auch in der Verwaltung, sowie den daraus resultierenden Ausstoß klimarelevanter Gase zu kennen, damit auf Basis der aktuellen Werte Ziele und Optimierungspotenziale erarbeitet werden könnten, um die Emissionen zu senken und den Einsatz erneuerbarer Energien zu erhöhen. Für die in der Politik derzeit diskutierte Bepreisung von Treibhausgasen kann die Geislinger Konvention die Grundlage für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft liefern. Erste Ergebnisse wird der Arbeitskreis im Frühjahr 2020 vorstellen.

Der Arbeitskreis ist das „Normierungsgremium“ für das Betriebskostenbenchmarking auf Basis der Geislinger Konvention. Die Geislinger Konvention ist eine seit über 20 Jahren bundesweit gültige Vereinbarung zwischen Verbänden, Wohnungsunternehmen, Benchmarking-Dienstleistern und der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen. In ihr sind die Strukturen für ein externes Benchmarkingverfahren für wohnungswirtschaftliche Betriebskosten festgeschrieben.

Für Transparenz bei den Betriebskosten sind interne und externe Vergleichsmethoden wichtig, insbesondere für den externen Vergleich ist eine Vereinheitlichung von Kostenarten, Gebäudestrukturen und Berechnungsmethoden unerlässlich. Vier Millionen Wohneinheiten werden heute bundesweit von den Eigentümern einem Betriebskosten-Benchmarking auf der Grundlage der „Geislinger Konvention“ unterzogen.

[Mehr Informationen finden Sie hier.](#)

<https://bbu.de/beitraege/arbeitskreis-geislinger-konvention-will-zukuenftig-treibhausgas-emissionen-im-gebaeudesektor-ermitteln>